



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Flender GmbH
Frau Gerda Koch
Schlavenhorst 100
46395 Bocholt

31D

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S431D.50501.02069-01
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bernd Pickahn
Telefon: +49 531 2355-6421
Fax: +49 531 2355-8198
E-Mail: S4-DUS@lba.de

Datum: 05. Oktober 2017

Bescheid über die Zulassung als bekannter Versender, DE/KC/02069-01

Sehr geehrte Frau Koch,

hiermit ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Unternehmen Flender GmbH wird auf Grundlage Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 28.09.2017, Revision Nr. 01 und der Vor-Ort-Kontrolle am 27.09.2017 für den Betriebsstandort Schlavenhorst 100, 46395 Bocholt die Zulassung als bekannter Versender erteilt.
2. Ihre Zulassung als bekannter Versender ist bis zum 01.10.2022 befristet.

Begründung

Ihr Unternehmen beantragte am 11.09.2017 die Zulassung als bekannter Versender für den oben genannten Betriebsstandort. Aufgrund dieses Antrags erfolgten die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 28.09.2017, Revision Nr. 01 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes am 27.09.2017 anhand der Validierungsprüfliste für bekannte Versender gemäß der Anlage 6-C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit Ziffer 6.4.1.1 in Verbindung mit Ziffer 6.4.1.2 Buchstaben a - c in Verbindung mit Ziffer 6.4.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als bekannter Versender zugelassen. Aufgrund der Prüfung Ihres o.g. Sicherheitsprogramms, der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 27.09.2017 und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist, sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erfüllen.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als bekannter Versender für längstens fünf Jahre gültig. Ihnen wurde die Zulassung bis zum 01.10.2022 und damit für den gesetzlichen Höchstzeitraum erteilt.

Hinweise

1. Um eine termingerechte Verlängerung Ihrer Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens drei Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als bekannter Versender ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als bekannter Versender aufrecht zu erhalten. Eine Verlängerung der Zulassung von Amts wegen ohne einen entsprechenden Antrag erfolgt künftig nicht mehr.
2. Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.
3. Die Befristung der Zulassung auf 5 Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Verlängerung Ihres Status als bekannter Versender bedingt, dass sich der laufende 5-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.
4. Sollten Änderungen, insbesondere in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, in dem o. g. Betriebsstandort eintreten, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, sind diese dem Luftfahrt-Bundesamt, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf, mitzuteilen (vgl. hierzu die nach Anlage 6-C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 unterzeichnete Verpflichtungserklärung).

Der Betriebsstandort wird mit folgenden für Dritte sichtbaren Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Name	Flender GmbH
Alternativname	
Anschrift	Schlavenhorst 100
Ort	Bocholt
PLZ	46395
Status	aktiv
Registriernummer	DE/KC/02069-01
Ablaufdatum	01.10.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bernd Pickahn